

Platzordnung

(gültig ab dem 01. Juli 2020)

Auf Grundlage der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie der CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020 und Empfehlungen des BTV gilt nachfolgende Platzordnung bis auf Weiteres.



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Tennisanlage betreten!



Eine Erfassung der Kontaktdaten sowie Anwesenheitszeiten aller auf der Anlage anwesenden Personen ist notwendig. Dies gilt sowohl für die Nutzung der Tennisplätze als auch für die Clubhausgaststätte (wenn geöffnet) sowie andere Angebote, die sich auf der Anlage befinden.



Den Anweisungen der Vorstände, Trainer u. Corona-Ansprechpartner ist uneingeschränkt Folge zu leisten



Gehen Sie erst kurz vor der Spielzeit zum gebuchten Platz!



Halten Sie wo immer möglich den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern ein!



Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung u. geben Sie keine Lebensmittel o. andere Utensilien an andere Personen weiter!



Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt!



Die Umkleieräume dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden, die Duschen von max. 2 Personen!
Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!



Bei Wettkämpfen sind maximal 100 Zuschauer zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt, ab 01.08.20 wird diese auf 500 erhöht.



Sanktionen sind dem Vorstand auf Grund der Interessen des Vereins bei Verstoß vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre, Vereinsausschluss)

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer Tennisanlage und bitten nochmals um uneingeschränkte Beachtung unserer Platzordnung. Der Vorstand TC RW Gengenbach.